

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Herrngiersdorf (Kindertagesstättengebührensatzung)

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Herrngiersdorf folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Herrngiersdorf (Kindertagesstättengebührensatzung)

§ 1

§ 5 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

Die Monatsgebühr ist entsprechend den Buchungszeiten gestaffelt:

a) Kinder ab drei Jahren

<u>Tägliche Buchungszeit</u>	Monatsgebühr
Bis zu 4 Stunden	48,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	60,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	72,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	84,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	96,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	108,00 €
mehr als 9 Stunden	120,00 €

b) Kinder bis zu drei Jahren

<u>Tägliche Buchungszeit</u>	Monatsgebühr
Bis zu 4 Stunden	96,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	120,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	144,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	168,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	192,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	216,00 €

c) Schulkinder

<u>Wöchentliche Buchungstage</u>	Monatsgebühr
2 Nachmittage	24,00 €
3 Nachmittage	36,00 €
4 Nachmittage	48,00 €

Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet (Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG).

Die Buchung hat mit Ausnahme der Schulkinder für mindestens drei Tage wöchentlich zu erfolgen.

Bei der Anmeldung des Kindes wird ein Unkostenbeitrag von 3 € erhoben.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Herrngiersdorf, 25.06.2021



Ida Hirthammer
1. Bürgermeisterin

